



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Ideenaufwurf zur Förderung der Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung in der Transformation der Arbeitswelt

Themenschwerpunkt „Künstliche Intelligenz“ (KI)

1. Gegenstand des Ideenaufwurfs

Gegenstand des Ideenaufwurfs ist die Einreichung von Interessenbekundungen zur Förderung von einzelbetrieblichen Verbundprojekten mit einer Dauer zwischen 6 und 24 Monaten, mit denen in einem Betrieb in Mecklenburg-Vorpommern Fachkräfte gehalten und/oder gewonnen werden sollen. Ein Verbund besteht aus einem Betrieb, in dem das Vorhaben stattfindet und einem oder mehreren Partnern außerhalb des Betriebs, die anerkannte Expertinnen bzw. Experten für das Projekt im jeweiligen Themenschwerpunkt sind. Der Betrieb ist Zuwendungsempfänger und entscheidet selbst, mit welchen Expertinnen und Experten er das Projekt umsetzen möchte. Das Projekt muss im Betrieb des Antragstellers Anwendung finden und im Zusammenhang mit dem derzeitigen Wandel der Arbeitswelt (Transformation) stehen.

Im Rahmen der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung in der Transformation der Arbeitswelt (Transformationsrichtlinie) wird es mehrere thematische Schwerpunkte geben. Der vorliegende Ideenaufwurf behandelt das Thema **Auswirkungen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz auf die betriebliche Arbeitsgestaltung.**

Interessenbekundungen sind bis zum **19.05.2025** bei der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH – schriftlich und formgebunden einzureichen. Die GSA stellt auf Ihrer Homepage ein entsprechendes Formular für die Einreichung einer Projektskizze zur Verfügung:

<https://www.gsa-schwerin.de/transformationsrichtlinie>

2. Themenschwerpunkt „Künstliche Intelligenz“ (KI)

Dieser Ideenaufwurf behandelt den thematischen Schwerpunkt Auswirkungen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz auf die betriebliche Arbeitsgestaltung.

Künstliche Intelligenz (KI) hat das Potenzial, neben Großunternehmen auch kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) in ihrer Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Innovationskraft zu stärken. KI-Anwendungen sind u. a. in der Lage, Prozesse zu automatisieren und den Zeitaufwand im Betrieb zu optimieren, Entscheidungen durch datenbasierte Analysen zu unterstützen, Wissenstransfer und -konservierung zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie personalisierte Kundenerfahrungen zu ermöglichen. Gerade für KMU kann der Einsatz Künstlicher Intelligenz eine bessere Nutzung begrenzter Ressourcen und die Erschließung neuer Geschäftsfelder ermöglichen.

Trotz einer dynamischen Verbreitung von KI-Anwendungen in Unternehmen seit der Veröffentlichung von ChatGPT Ende 2022 ist der Durchdringungsgrad in deutschen Unternehmen noch nicht sehr hoch. Nach einer Analyse des Digitalverbandes Bitcom



aus dem Jahr 2024 haben etwa 20 Prozent der Unternehmen in Deutschland KI im Einsatz. Weitere 37 Prozent planen und diskutieren derzeit die Implementierung von KI-Anwendungen, zugleich nimmt der Anteil der Unternehmen, für die KI keine Rolle spielt, deutlich ab (41 %).

Aufgrund der klein- und mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur des Landes Mecklenburg-Vorpommern dürfte der KI-Einsatz unter dem bundesweiten Durchschnitt liegen. Die im regionalen Vergleich geringe Dichte von IT-Unternehmen und Fachkräften im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien erschwert die Nutzung der Potenziale des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in betrieblichen Prozessen. Mit der Teilnahme an diesem Ideenwettbewerb bekunden die teilnehmenden Betriebe ihr Interesse am Heben dieser Potenziale und sichern sich zugleich die Chance auf eine Förderung bei der Umsetzung.

Gefördert werden diejenigen Beschäftigten in einem Betrieb, die sich während der Projektlaufzeit gezielt mit der Konzeption, Erprobung und Einführung KI-gestützter Lösungen befassen, sowie Maßnahmen, die der Nutzung und Entwicklung der Kompetenzen größerer Teile der Belegschaft im Umgang mit KI-gestützten Lösungen dienen. Denkbare Projektinhalte sind dabei

- die Planung und Umsetzung von KI-gestützten Anwendungen, beispielsweise in der Produktion, in der Verwaltung oder im Kundenmanagement, zur Energieeinsparung und Ressourcenoptimierung, im Wissensmanagement von Unternehmen,
- Vorhaben zur Entwicklung eigener Anwendungsfälle für den Einsatz von KI im Betrieb,
- betriebliche Maßnahmen zum Abbau von Vorbehalten und Stärkung des Bewusstseins für KI in der Belegschaft,
- beschäftigtenorientierte, betriebliche Maßnahmen zur Steigerung der KI-Kompetenzen von Beschäftigten einschließlich von Führungskräften.

Förderfähige Projekte können aber auch andere Inhalte mit KI-Relevanz haben.

Künstliche Intelligenz birgt sowohl das Risiko, Geschlechterungerechtigkeiten zu verschärfen, als auch die Chance, zur Förderung von Gleichstellung beizutragen. Ebenso sollte der Ressourcenverbrauch, der durch den Einsatz von KI entsteht, frühzeitig berücksichtigt werden.

Wichtig: Der Beitrag zur Fachkräftesicherung und/oder Fachkräftegewinnung in dem Betrieb, in dem das Projekt umgesetzt wird, muss aus der Projektskizze hervorgehen.

3. Ablauf der Projekte und Breitenwirkung

Aus den im Ergebnis der Ideenwettbewerbe geförderten Projekte heraus soll ein Wissens- und Erfahrungstransfer zwischen den teilnehmenden Betrieben und darüber hinaus stattfinden. Dieser Austausch wird vom Kompetenzzentrum Arbeit 4.0 „mv-works“ organisiert. „mv-works“ begleitet fachlich und methodisch alle Projekte der Transformationsrichtlinie, die im Ergebnis der Ideenwettbewerbe gefördert werden, und sorgt für die Wahrnehmbarkeit der Themen und Vorhabenergebnisse. „mv-works“ kümmert sich um die Vernetzung der Verbundpartner, sorgt für Sichtbarkeit der Vorhaben und trägt beispielsweise auch durch Veranstaltungen dazu bei, dass der



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Transfer der Ergebnisse in die Breite der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern möglich wird. Daher wird eine Zusammenarbeit geförderter Vorhaben mit „mv-works“ vorausgesetzt.

4. Zugangsvoraussetzungen

Zur Einreichung von Projektideen sind natürliche Personen, die Inhaber eines Unternehmens sind, Personengesellschaften und juristische Personen des Privatrechts, die ihren Sitz in Mecklenburg-Vorpommern haben, berechtigt. Voraussetzung ist ebenfalls, dass das Projekt in Mecklenburg-Vorpommern durchgeführt wird. Darüber hinaus müssen die Projekte zur Fachkräftesicherung und/oder Fachkräftegewinnung des Antragstellers dienen und von mindestens einem fachlich versierten und über in dem für das beantragte Projekt einschlägige Erfahrungen verfügenden Partner (externe Expertin bzw. externer Experte) beraten und begleitet werden.

5. Förderung

Die Zuwendung wird als Projektförderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus im Wege einer Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben müssen mindestens 50.000 Euro betragen. Es sollen in der Regel Projekte mit einem Zuschuss von bis zu 50.000 Euro gefördert werden.

Zuwendungsfähig sind die pauschalierten Ausgaben für das im Vorhaben mitarbeitende angestellte Personal auf Basis einer Personalkostenpauschale nach ESF+. Die Höhe der Personalkostenpauschale ist durch den Erlass zur Anwendung einer ESF-Personalkostenpauschale (ESF-PKP) in Mecklenburg-Vorpommern (Erlass ESF-PKP) geregelt. Der Erlass ESF-PKP vom 06.08.2024 ist auf der Internetplattform der Bewilligungsbehörde veröffentlicht:

<https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/grundlagen-zu-foerderprogrammen/regelung-des-landes>

Die Höhe der Personalkostenpauschale ergibt sich aus der Tätigkeitsklasse, in die die Projektmitarbeitenden einzustufen sind (Anlage).

Zuwendungsfähig sind außerdem die pauschalierten Sachausgaben in Höhe von 30 Prozent der Personalkostenpauschale auf Basis eines Pauschalsatzes (Restkostenpauschale). Damit werden sämtliche weiteren projektbezogenen Kosten abgegolten, also zum Beispiel für Verbundprojektpartner oder weitere externe Expertinnen und Experten, für die Teilnahme an Veranstaltungen oder für Reisen.

Der Förderzeitraum beträgt zwischen 6 und 24 Monate.

Die Zuwendung wird als „De-minimis“-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 gewährt. Nach dieser Regelung dürfen Zuschüsse/Zuwendungen aus „De-minimis“-Programmen nur bis zu einer Höhe von 300.000 Euro einem einzigen Unternehmen von einem Mitgliedsstaat innerhalb des laufenden und der



vorangegangenen zwei Steuerjahre ab dem Zeitpunkt der ersten „De-minimis“-Beihilfe gewährt werden.

Nicht förderfähig sind Vorhaben,

- die keinen konkreten Bezug zum Themenschwerpunkt haben,
- von denen kein Beitrag zur Fachkräftesicherung oder zur Fachkräftegewinnung zu erwarten ist,
- sofern ein anderes aus dieser Richtlinie bewilligtes Vorhaben im Betrieb noch läuft (über Ausnahmen entscheidet die Jury),
- an denen Jurymitglieder beteiligt sind, zum Beispiel als Sachverständige oder als Mitglieder eines Beirates.

6. Verfahren

Für die Teilnahme an diesem Interessenbekundungsverfahren reicht das Einreichen einer formgebundenen Projektskizze, aus der Angaben zum Inhalt des Vorhabens, zum Vorgehen im Projekt, zu beteiligten Verbundpartnern sowie zur Finanzierung hervorgehen müssen.

Die Interessenbekundung muss **bis zum 19.05.2025** bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, der GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH, vorliegen.

Es wird empfohlen, im Vorfeld der Einreichung der Interessenbekundung das Beratungsangebot der GSA zu nutzen.

Folgende Unterlagen sind der Interessenbekundung beizufügen:

- rechtsverbindlich unterzeichnete Projektbeschreibung
- Arbeits- und Zeitplan
- Aktivitäten mit Grobkalkulation der Kosten
- Vorschlag für einen Verbundpartner

Unvollständig eingereichte Projektideen können nicht berücksichtigt werden.

Die Auswahl der Projekte erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Nach Einreichung und Sichtung der eingegangenen Interessenbekundungen durch die GSA erfolgt eine Auswahl von geeigneten Projekten durch eine Jury.

Den Vorsitz der Fachjury führt eine Vertreterin oder ein Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern. Die Fachjury kann zur Erörterung einzelner Tagesordnungspunkte externe Sachverständige hinzuziehen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Interessenbekundungsverfahren, deren Projektvorhaben ausgewählt wurden, werden in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem ESF+ zur Antragstellung aufgefordert und erhalten bei Bedarf eine Antragsberatung durch die GSA. Auflagen sind möglich. Die Förderanträge sind dann rechtsverbindlich unterzeichnet innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe der Auswahlentscheidung der Jury bei der GSA einzureichen. Die Erteilung des Bescheides erfolgt nachfolgend durch die GSA.



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Tourismus
und Arbeit

Postanschrift:

GSA - Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung mbH

Postfach 11 11 17, 19011 Schwerin

Schulstr. 1-3, 19055 Schwerin

7. Sonstige Informationen

Bei gegebenenfalls auftretenden Nachfragen wenden Sie sich bitte an die GSA (Mail: info@gsa-schwerin.de, Tel.: 0385-55775-0).

Ihre Ansprechpersonen bei der GSA sind:

- Frau Jacqueline Rach
- Herr Dr. Peter Strauer